

**Dieses Bezugsangebot richtet sich ausschließlich an bestehende Aktionäre der
WESTGRUND Aktiengesellschaft, Berlin.**

WESTGRUND Aktiengesellschaft

Berlin

ISIN DE000A0HN4T3 / WKN A0HN4T

**Bezugsangebot an die Aktionäre der
WESTGRUND Aktiengesellschaft
zum Bezug der
Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht und Wandlungspflicht 2014 / 2016**

Die Hauptversammlung der WESTGRUND Aktiengesellschaft, Berlin (nachfolgend auch „**WESTGRUND**“ oder „**Gesellschaft**“ genannt), vom 19. Dezember 2011 hat den Vorstand unter Tagesordnungspunkt 6 ermächtigt, bis zum 18. Dezember 2016 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder den Namen lautende Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 60.000.000,00 mit Wandlungsrecht oder mit in auf den Inhaber oder auf den Namen lautenden Optionsscheinen verbrieften Optionsrechten oder einer Kombination dieser Instrumente auf insgesamt bis zu 4.671.560 auf den Inhaber lautende Stückaktien der WESTGRUND mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 4.671.560,00 zu begeben. Die jeweiligen Schuldverschreibungs- bzw. Optionsbedingungen können auch eine Wandlungs- bzw. Optionspflicht sowie ein Andienungsrecht der Gesellschaft zur Lieferung von Aktien vorsehen (in beliebiger Kombination), und zwar zum Ende der Laufzeit oder zu anderen Zeitpunkten. Die Schuldverschreibungen sind gegen Barleistung auszugeben.

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung der WESTGRUND vom 24. August 2012 unter Tagesordnungspunkt 7 den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 23. August 2017 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen oder Genussrechte mit oder ohne Laufzeitbeschränkung im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 28.000.000,00 zu begeben und den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungs- bzw. Optionsrechte für auf den Inhaber lau-

tende Stückaktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von insgesamt bis zu EUR 2.800.000,00 nach näherer Maßgabe der Wandel- bzw. Optionsanleihebedingungen zu gewähren und in diesem Umfang auch Wandlungs- und Bezugspflichten aufzuerlegen.

Aufgrund der von den Hauptversammlungen der WESTGRUND am 19. Dezember 2011 sowie am 24. August 2012 erteilten Ermächtigungen, wie vorstehend erläutert, hat der Vorstand der Gesellschaft am 3. April 2014 mit Zustimmung des Aufsichtsrats vom 3. April 2014 beschlossen, eine Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht und Wandlungspflicht im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 19.860.000,00, eingeteilt in bis zu 19.860.000 auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,00 mit einer Laufzeit von zwei Jahren zu begeben. Den Aktionären der WESTGRUND wird ein Bezugsrecht auf bis zu Stück 19.860.000 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,00 in Form des mittelbaren Bezugsrechts eingeräumt.

Ein Aktionär hat auf sein Bezugsrecht aus Stück 2.000 Aktien zur Herstellung eines glatten Bezugsverhältnisses verzichtet. Mehrere Großaktionäre der Gesellschaft haben an die IKB Deutsche Industriebank AG ihre Bezugsrechte aus insgesamt Stück 19.867.612 Aktien zum Zwecke der Privatplatzierung der daraus entstehenden Teilschuldverschreibungen abgetreten. Vor Beginn der Bezugsfrist hat die Gesellschaft die gesamten 19.860.000 Teilschuldverschreibungen institutionellen Investoren im Rahmen einer Privatplatzierung und unter Durchführung eines Bookbuilding-Verfahrens unter dem Vorbehalt der Ausübung des Bezugsrechts der Aktionäre zum Bezugspreis zur Zeichnung angeboten (sogenanntes „Pre-Placement subject-to-claw-back“). Die Teilschuldverschreibungen wurden im Rahmen der Privatplatzierung „subject-to-claw-back“ zugeteilt; d.h. die im Rahmen dieses Bezugsangebots bezogenen Teilschuldverschreibungen werden von der Zuteilungsmasse der im Rahmen der Privatplatzierung generierten Orders abgesetzt und vorrangig zugeteilt.

Dies vorausgeschickt, machen wir hiermit unseren Aktionären das folgende

**Bezugsangebot
der Baader Bank AG, Unterschleißheim**

bekannt:

Die Gesellschaft bietet hiermit den Aktionären (vorbehaltlich der nachstehenden, unter dem Abschnitt „Wichtiger Hinweis“, genannten Bedingungen) durch die Baader Bank AG, Unterschleißheim, bis zu Stück 4.959.291 Teilschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 4.959.291,00 (ISIN DE000A11QPV2 / WKN A11QPV) mit Wandlungsrecht und

Wandlungspflicht in Inhaber-Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und voller Gewinnberechtigung ab dem Beginn des Geschäftsjahrs, in dem sie ausgegeben werden (nachfolgend auch die „**Schuldverschreibungen**“ genannt), zum mittelbaren Bezug an.

Die Aktionäre haben das Recht, für jeweils 4 Aktien der Gesellschaft 3 Schuldverschreibungen mit Wandlungsrecht bzw. Wandlungspflicht in Aktien der Gesellschaft nach Maßgabe der für die Schuldverschreibungen geltenden Anleihebedingungen (nachfolgend auch die „**Anleihebedingungen**“ genannt) zu den dort genannten Konditionen zum Bezugspreis in Höhe von je EUR 1,00 zu beziehen, wobei der Bezugspreis dem Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung entspricht.

Ein sogenannter „Über-“ oder „Mehrbezug“ von Schuldverschreibungen ist nicht vorgesehen. Für sich aus dem individuellen Aktienbestand aufgrund des Bezugsverhältnisses von 4:3 rechnerisch ergebende Bruchteile von Schuldverschreibungen können die Aktionäre keine Schuldverschreibungen beziehen und haben diesbezüglich auch keinen Ausspruch auf einen Bargeldausgleich. Es ist nur der Bezug einer ganzen Schuldverschreibung oder einem ganzzahligen Vielfachen davon möglich. Dabei ist es auch möglich, mit Bezugsrechtsbeständen, die nicht durch 4 teilbar sind, die entsprechend abgerundete Anzahl Schuldverschreibungen zu beziehen.

Maßgeblich für die Berechnung der Anzahl der den Aktionären zustehenden Bezugsrechte ist deren jeweiliger Bestand an Aktien mit Ablauf des 7. April 2014, 24:00 Uhr (MESZ). Zu diesem Zeitpunkt werden die Bezugsrechte (ISIN DE000A11QPW0 / WKN A11QPW) von den Aktienbeständen im Umfang des bestehenden Bezugsrechts abgetrennt und den Aktionären über deren jeweilige Depotbank automatisch durch die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, eingebucht. Vom Beginn der Bezugsfrist am 8. April 2014 an werden die Aktien der Gesellschaft „ex Bezugsrecht“ notiert. Als Bezugsrechtsnachweis für die Schuldverschreibungen gelten die Bezugsrechte.

Die Gesellschaft hat die Baader Bank AG, Unterschleißheim, als Bezugsstelle bestellt (nachfolgend auch die „**Bezugsstelle**“ genannt).

Die Aktionäre werden gebeten, ihr Bezugsrecht auf die Teilschuldverschreibungen aus der Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht und Wandlungspflicht 2014/2016 zur Vermeidung des Ausschlusses in der Zeit

vom 8. April bis 22. April 2014 (15:00 Uhr MESZ)

über ihre Depotbanken auszuüben. Zur Ausübung des Bezugsrechts bitten wir unsere Aktionäre, ihrer Depotbank während der üblichen Geschäftszeiten eine entsprechende Weisung unter Verwendung der über die Depotbanken zur Verfügung gestellten Bezugserklärung zu erteilen.

Die Depotbanken werden gebeten, die Bezugserklärungen der Aktionäre gesammelt bis spätestens 22. April 2014, (15:00 Uhr MESZ) bei der Bezugsstelle aufzugeben. Der Bezugspreis je Teilschuldverschreibung ist bei Ausübung des Bezugsrechts, spätestens jedoch am 22. April 2014 (15:00 Uhr MESZ) zu zahlen. Für den Bezug wird die übliche Bankprovision berechnet. Entscheidend für die Einhaltung der Frist ist jeweils der Eingang der Bezugserklärung sowie des Bezugspreises bei der genannten Stelle. Nicht fristgemäß ausgeübte Bezugsrechte bzw. sich aus dem individuellen Aktienbestand ergebende Bezugsrechte für Bruchteile von Schuldverschreibungen werden nach Ablauf der Bezugsfrist wertlos ausgebucht.

Ein börslicher Bezugsrechtshandel für die Bezugsrechte findet nicht statt und ein Ausgleich von Bezugsrechten unter den Aktionären wird von der Gesellschaft und der Abwicklungsstelle nicht vermittelt.

Verbriefung und Lieferung der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen werden in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, hinterlegt wird. Die Bezieher der Schuldverschreibung erhalten über diese eine Gutschrift auf ihrem jeweiligen Girosammeldepot. Die Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 23. April 2014.

Provision

Für den Bezug der Schuldverschreibungen werden die bankenüblichen Provisionen berechnet. Die Übernahme von Provisionen durch die Gesellschaft ist nicht vorgesehen.

Börsenhandel der Schuldverschreibungen

Es ist beabsichtigt, voraussichtlich zum 23. April 2014 die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr an der Börse Düsseldorf zu beantragen. Es kann nicht gewährleistet werden, dass die Schuldverschreibungen in den Handel an diesem oder einem anderen Markt eingeführt werden.

Ausstattung der Schuldverschreibungen und Bezugspreis

Für die Schuldverschreibungen, die aufgrund des Bezugsangebots von Aktionären bezogen werden können, sind ausschließlich die Anleihebedingungen maßgebend, die bei der

WESTGRUND Aktiengesellschaft, Joachimstaler Str. 34, 10719 Berlin, erhältlich sind und im Internet unter www.westgrund.de eingesehen und heruntergeladen werden können.

Im Wesentlichen wird die Schuldverschreibung mit Wandlungsrecht und Wandlungspflicht 2014/2016 wie folgt ausgestattet sein:

- Eingeteilt in bis zu 19.860.000 auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1,00.
- Die Laufzeit beginnt am 23. April 2014 und endet am 22. April 2016.
- Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben während der Laufzeit das unentziehbare Recht, Schuldverschreibungen innerhalb der Wandlungszeiträume in Stückaktien der WESTGRUND mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 zu wandeln. Das Wandlungsverhältnis beträgt EUR 3,70 nominal zu einer Stückaktie. Soweit die Inhaber der Schuldverschreibungen von ihrem Wandlungsrecht nicht Gebrauch machen, wird die Gesellschaft die noch ausstehenden Schuldverschreibungen ausschließlich angefallener Zinsen zum Ablauf der Laufzeit nach Maßgabe der Anleihebedingungen in Stückaktien der WESTGRUND mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von jeweils EUR 1,00 nach Maßgabe des Wandlungsverhältnisses umwandeln. Das Wandlungsverhältnis kann, beispielsweise aufgrund späterer Kapitalerhöhungen, angepasst werden.
- Der Wandlungspreis beträgt im Fall der wirksamen Ausübung des Wandlungsrechts bzw. der Geltendmachung der Wandlungspflicht durch die Gesellschaft - vorbehaltlich einer Anpassung aufgrund der in den Anleihebedingungen enthaltenen Anpassungsregelungen - EUR 3,70 je Inhaber-Stammaktie mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Die Gesellschaft gewährt einen Barausgleich für Bruchteile.
- Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung beträgt EUR 1,00 und entspricht dem Nennbetrag einer Teilschuldverschreibung.
- Die Schuldverschreibungen werden mit 5 % p.a. verzinst, beginnend ab dem 23. April 2014 bis zum 22. April 2016. Die Zinsen werden jährlich nachträglich gezahlt, erstmals am 23. April 2015 und letztmals am 23. April 2016.
- Bei künftigen Kapitalmaßnahmen der Gesellschaft können sich der Wandlungspreis sowie das Wandlungsverhältnis aufgrund der in den Anleihebedingungen enthalte-

nen Anpassungsregelungen ändern. Eine Zuzahlung ist bei Ausübung des Wandlungsrechts bzw. der Wandlungspflicht nicht zu leisten. Bruchteile von Aktien werden nicht ausgegeben, sondern nach näherer Maßgabe der Anleihebedingungen zusammengelegt oder in Geld ausgeglichen. Die aus der Ausübung des Wandlungsrechts bzw. der Wandlungspflicht hervorgehenden Aktien nehmen jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn der Gesellschaft teil.

Platzierung nicht bezogener Schuldverschreibungen

Die IKB Deutsche Industrie Bank AG als Global Coordinator und gemeinsam mit der Baader Bank AG als Joint Lead Manager haben sich in einem Übernahmevertrag (nachfolgend auch der „**Übernahmevertrag**“ genannt) gegenüber der Gesellschaft unter anderem dazu verpflichtet, am Ende der zweiwöchigen Bezugsfrist alle zuvor aufgrund des Bezugsrechts nicht bezogenen Schuldverschreibungen verschiedenen Investoren, die bereits Zeichnungen unter dem Vorbehalt der Ausübung des Bezugsrechts der Aktionäre abgegeben haben, zuzuteilen.

Wichtiger Hinweis

Die Gesellschaft ist berechtigt, das Bezugsangebot jederzeit auch noch nach Ablauf der Bezugsfrist und bis zur Lieferung der Schuldverschreibungen zu beenden. Eine Beendigung kommt insbesondere in Betracht, wenn die Lead Manager den Übernahmevertrag kündigen, wozu diese unter bestimmten Umständen berechtigt sind. Zu diesen Umständen zählen insbesondere wesentliche nachteilige Veränderungen in der Geschäfts-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft, wesentliche Einschränkungen des Börsenhandels oder des Bankgeschäfts oder, wenn die Gesellschaft und die Lead Manager der Ansicht sind, dass eine zu geringe Nachfrage nach den Schuldverschreibungen besteht. Eine etwaige Beendigung gilt dann auch hinsichtlich bereits ausgeübter Bezugsrechte. Anleger, die infolge der Ausübung ihrer Bezugsrechte Kosten hatten oder Bezugsrechte gekauft haben, würden in diesem Fall einen Verlust erleiden.

Risikohinweise

Den Aktionären wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bezugserklärung umfassend über die Gesellschaft zu informieren und insbesondere den jüngsten Geschäftsbericht sowie die seither veröffentlichten weiteren Finanz- und Unternehmensinformationen, die unter www.westgrund.de abrufbar sind, sowie die weiteren aktuellen Mitteilungen der Gesellschaft und Presseberichte zu lesen und in ihre Entscheidung einzubeziehen.

Verkaufsbeschränkungen

Bundesrepublik Deutschland

Dieses Bezugsangebot dient ausschließlich der Information an die Aktionäre der Gesellschaft gemäß den Vorgaben des Aktiengesetzes. Dieses Dokument stellt kein Angebotsdokument und keinen Prospekt gemäß der Richtlinie 2003/71/EG (die „**Prospektrichtlinie**“) dar. Die Schuldverschreibungen werden in Deutschland nach Maßgabe des § 1 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierprospektgesetz prospektfrei angeboten.

Europäischer Wirtschaftsraum

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland darf das Bezugsangebot in Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraums nur an qualifizierte Anleger im Sinne von Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe (e) der Prospektrichtlinie weitergeleitet werden. Bezugserklärungen von Personen, die keine qualifizierten Anleger sind, sind von den Depotbanken zurückzuweisen. Darüber hinaus können weitere nationale Beschränkungen bestehen. Bei Aktionären mit Wohnsitz im Ausland sind daher die Depotbanken angewiesen, sich über außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geltende Beschränkungen zu informieren. Die WESTGRUND Aktiengesellschaft und die Bezugsstelle übernehmen keine Verantwortung für die Übereinstimmung des Bezugsangebotes mit ausländischen Rechtsvorschriften und für die Übermittlung des Bezugsangebots, das Angebot oder die Veräußerung der Bezugsrechte und der Schuldverschreibungen in diesen Ländern.

Vereinigte Staaten

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US Personen (im Sinne der Regulation S des United States Securities Act of 1933 (in der jeweils gültigen Fassung) (der „**Securities Act**“)) dar. Die Schuldverschreibungen, die im Fall der Wandlung zu liefernden Aktien sowie die Bezugsrechte sind und werden weder nach den Vorschriften des Securities Act noch nach dem Wertpapierrecht von Einzelstaaten der Vereinigten Staaten von Amerika registriert. Die Schuldverschreibungen, die im Fall der Wandlung zu liefernden Aktien sowie die Bezugsrechte dürfen in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an bzw. für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft oder direkt oder indirekt dorthin geliefert werden, außer in Ausnahmefällen aufgrund einer Befreiung von den Registrierungserfordernissen des Securities Act.

Kanada, Australien und Japan

Das Bezugsangebot ist nicht für Aktionäre in Kanada, Australien oder Japan bestimmt. Das Bezugsangebot sowie alle sonstigen die Bezugsrechtsausübung betreffende Unterlagen dürfen weder per Post noch auf andere Weise nach Kanada, Australien oder Japan übersandt und die Schuldverschreibungen und die entsprechenden Bezugsrechte auch nicht an Personen in diesen Ländern verkauft werden.

Berlin, im April 2014

WESTGRUND Aktiengesellschaft

Der Vorstand